



## **Änderungsantrag**

der Fraktion der FDP

### **Gesellschaftliche Vielfalt im ZDF-Fernsehrat verbessern**

Drucksache 18/ 2811

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert eine konsequente Umsetzung der Vorgaben aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Gremien des ZDF. Dabei soll auch in der Zusammensetzung des Fernsehrates die Vielfalt unserer Gesellschaft besser abgebildet werden. Der Anteil staatlicher oder staatsnaher Personen im Fernseh- und Verwaltungsrat ist gemäß diesen Vorgaben der Karlsruher Richter auf ein Drittel zu begrenzen.
2. Insbesondere fordert der Schleswig-Holsteinische Landtag, dass die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Staatsferne der Mehrheit der Gremienvertreter bei der Besetzung der sechzehn künftig von den einzelnen Bundesländern zu benennenden Mitglieder des ZDF-Fernsehrats (Entwurf des 17. Rundfunkänderungsstaatsvertrages, Ziffer 16, § 21 qq)) beachtet werden muss. Der Landtag stellt fest, dass diese Forderung gegenwärtig bei der Auswahl von sechzehn Vertretern "aus den Bereichen des Erziehungs- und Bildungswesens, der Wissenschaft, der Kunst, der Kultur, der Filmwirtschaft, der Freien Berufe, der Familienarbeit, des Kinderschutzes, der Jugendarbeit, des Verbraucherschutzes und des Tierschutzes" nicht erfüllt worden ist, da mehrere dieser Positionen mit Persönlichkeiten aus der Politik besetzt wurden.

Dr. Ekkehard Klug  
und Fraktion